

**Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger):
Renovation Primarschulhaus Kirchenfeld III: Wie wurden die Aspekte des
Denkmal- und Aaretalschutzes bei diesem Projekt berücksichtigt? Haben die
neuen Bäume auf der Terrasse überhaupt eine Überlebenschance?**

Das Primarschulhaus Kirchenfeld soll umfassend renoviert werden. Die Interpellanten unterstützen die Sanierung des alten Gebäudes. Bei dem vorliegenden Projekt ist aber der Abriss der bestehenden, 2002 für eine Mio. Franken renovierten Turnhalle geplant. Anstelle dieses Baues sollen zwei Turnhallen unterirdisch erstellt werden; auch müssen die bestehenden alten Bäume gefällt werden. Die Interpellanten sind besorgt, dass die Aspekte des Denkmalschutzes nicht genügend beachtet wurden:

Die Schulanlage stellt ein geschütztes Ensemble dar. Dieses ist in den Inventaren verzeichnet. Die bestehenden Schulzimmer im alten Schulhaus weisen bereits jetzt Flächen von 60 m² auf. Zudem bestehen sogar Vorzimmer, die als Garderoben Verwendung finden.

Das bestehende geschützte Ensemble wird allerdings durch den Abriss der Turnhalle zerstört. Zudem müsste anstelle einer zweckmässigen optisch, psychologisch und ästhetisch voll befriedigenden Barriere (bestehende Turnhalle) eine teure Lärmschutzwand errichtet werden. Im Gegensatz zu heute wird die Attraktivität für den Aufenthalt in der bisher vom Quartier rege genutzten Anlage verringert. Die neu zu erstellende Lärmschutzwand stellt dagegen keinen sinnvolle Alternative dar. Es wäre zusätzlich zu befürchten, dass über die Lärmschutzwand getretene Bälle die Gefahr von Unfällen auf der Monbijoubücke erhöhen.

Schon heute landen – trotz des vor Jahren auf fünf Meter erhöhten Drahtgeflecht-Zaunes – an der Westgrenze der Schulanlage immer wieder Bälle auf Nachbargrundstücken. Die Zahl der Bälle, die der Hauswart jedes Jahr vom Dach der heutigen Turnhalle entfernt, ist hoch. Dies wäre bei der Planung der Höhe des Schutzzaunes/Lärmschutzwand zusätzlich zu berücksichtigen,

Zudem haben die Interpellanten begründete Zweifel, ob die neu auf der Terrasse zu pflanzenden Bäume eine realistische Überlebenschance haben.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Bilden das Schulgebäude und die Turnhalle nicht ein schützenswertes Ensemble? Wie ist der Schutzgrad? Schützenswert? höchste Kategorie? andere Kategorie?
2. Stellt die Turnhalle nicht eine zweckmässige optische und ästhetisch optimale Barriere gegen den Lärm von der Monbijoubücke dar? Dies auch aus psychologischen Gründen? Wenn Nein, warum nicht?
3. Muss infolge des Abrisses der Turnhalle nicht eine hohe Lärmschutzwand erstellt werden? Kosten? Höhe der Lärmschutzwand?
4. Könnte die Stadt deshalb nicht haftpflichtrechtlich belangt werden? Wie schätzt der Gemeinderat diese Gefahr ein?
5. Ist der neue Schulhausbau nicht auch infolge der Bestimmungen des Aaretalschutzgebietes kritisch? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wie?
6. Gibt es Erfahrungen mit diesen Bäumen? Beispiele? Wo wurden diese mit Erfolg angepflanzt? Wie lange lebten diese?

Begründung der Dringlichkeit

Es handelt sich um ein Abstimmungsgeschäft, das voraussichtlich im September 2016 dem Volk unterbreitet werden soll. Die Fragen müssen spätestens vor der Stadtratssitzung geklärt werden; dies zumal eine Rückweisung zur Diskussion steht.

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rüeggsegger

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Roland Iseli, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Das Projekt des Generalplaners um den Architekten de Geeter hat auch deshalb reüssiert, weil es die Bestimmungen des Aaretalschutzgebiets gut eingehalten hat. So sind sowohl der geforderte Grünanteil wie auch der Sichtbezug auf das bestehende Gebäude gewährleistet. Auch die Beschränkung der oberirdischen Geschossfläche gemäss den Vorgaben für ein geringfügiges Umzonenverfahren konnte eingehalten werden.

Zu Frage 1:

Das bestehende Schulgebäude Aegertenstrasse 46 ist im Bauinventar Kirchenfeld-Brunnadern, Ensemble Aegerten- und Archivstrasse, als schützenswert eingestuft.

Die Turnhalle (Aegertenstrasse 46a) ist denkmalpflegerisch nicht geschützt und ist auch nicht Teil des geschützten Ensembles.

Zu Frage 2:

Die Turnhalle wird im Inventar der Denkmalpflege nicht geführt. Ausserdem erachteten weder die Fachjury noch die überwiegende Anzahl der teilnehmenden Generalplanerteams im Wettbewerb die Turnhalle als erhaltenswert.

Die Schallpegelveränderungen aufgrund des Abbruchs der bestehenden Turnhalle wurden im März 2014 durch die Firma Amstein+Walthert untersucht. Die Untersuchung ergab, dass die geplante Gartenmauer mit einer strassenseitigen Höhe von zwei Metern eine grosse Wirkung erzielt. Sie schützt im Wesentlichen den Aussenraum der Schule. Die Schallpegel an den umliegenden Nachbargebäuden bleiben unverändert und liegen deutlich unter dem Grenzwert. Die Untersuchung zeigte zudem auf, dass eine Erhöhung der Mauer keine grosse Auswirkung auf die Schallpegelwerte hat.

Anstelle der abgebrochenen Turnhalle werden Bäume gepflanzt, welche nebst der teilweise begrünter Stützmauer die Strasse verbergen und den Grünraum der Schulanlage zu der Strasse hin auf eine sehr attraktive Art abschliessen. Somit wurden auch die psychologischen Aspekte des räumlichen Abschlusses im Projekt gelöst. Durch den Abbruch der Turnhalle entsteht zudem mehr nutzbare Aussenfläche.

Zu Frage 3:

Höhe der Mauer, siehe Antwort zu Frage 2.

Die Kosten für die Mauer sind mit Fr. 150 000.00 exkl. MwSt. veranschlagt. Die ausgewiesenen Kosten gelten für die komplette Wand.

Zu Frage 4:

Hinter dem nördlichen Fussballtor ist ein Ballfangnetz geplant, welches den dahinterliegenden Spielplatz für die kleineren Kinder vor Bällen schützt und zudem verhindert, dass die Bälle auf die Strasse gelangen können. Bei der heutigen Anlage besteht eine bauliche Lücke zwischen der Turnhalle und dem Schulgebäude. An diesem Ort befindet sich ein Hartplatz, auf dem Ballspiele gespielt werden. Die heutige Situation ist deshalb schlechter.

Zu Frage 5:

Das Projekt zeichnet sich auch dadurch aus, dass es die Bestimmungen des Aaretalschutzgebiets vollumfänglich einhält. Nur aufgrund der unterirdischen Bauweise können die geforderten Grünflächen gewährleistet werden.

Zu Frage 6:

Da es sich um eine Ersatzpflanzung handelt, gibt es diese Baumart auf dem Schulgelände bereits. Die Grösse sowie der Habitus der bestehenden Linden kann jederzeit begutachtet werden.

Als vergleichbares Beispiel ist die Kathedrale von Mechelen, Belgien, zu nennen. Dort stehen die Bäume auf der Betondecke einer Tiefgarage. Die Höhe der Aufschüttung ist vergleichbar mit der Höhe des im Projekt geplanten Wurzelraums.

Eine statistische Erhebung über die durchschnittliche Lebensdauer der Krimlinde wurde trotz Recherche nicht gefunden. Es ist gemäss dem Gartenbauer jedoch zu erwarten, dass die Linden mit der richtigen Pflege 200 Jahre und älter werden.

Bern, 18. Mai 2016

Der Gemeinderat